

Bigler sagt Verwaltung den Kampf an

Null Produktivitäts-Messung, viel Propaganda – Gewerbebedirektor fordert einen Stopp

Von Beni Gafner, Bern

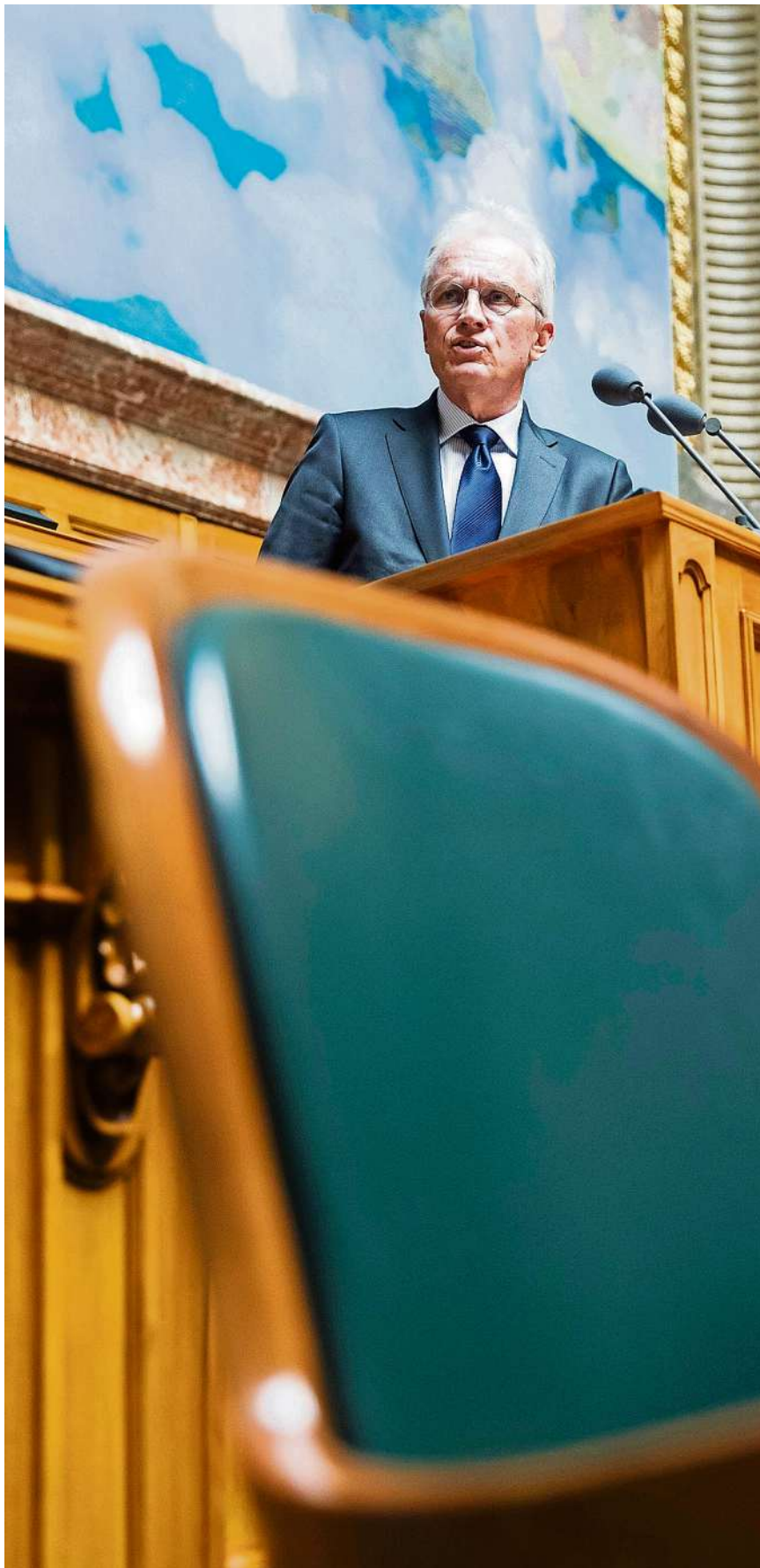
Die Bundesverwaltung stellt im austarierten, politischen Entscheidungsprozess der Schweiz einen bedeutenden Valeur dar, der in der öffentlichen Wahrnehmung eher unter- als überschätzt werden dürfte. FDP-Nationalrat und Gewerbeverband-Direktor Hans-Ulrich Bigler ist der Überzeugung, die Einflussnahme der Verwaltung im Vorfeld politischer Entscheide sei zu gross. Er sagt: «Die politische Macht verschiebt sich zunehmend von Bundesrat und Parlament Richtung Verwaltung.» Die Stellenetats in der Bundesverwaltung würden laufend aufgestockt, die Produktivität werde dem Zufall überlassen und – aus Sicht Biglers besonders störend – «die Verwaltung mischt sich immer stärker in den politischen Meinungsbildungsprozess ein, was diesen erschwert».

Mit einer Motion will Bigler den Bundesrat beauftragen, ein System zum Management der Produktivität des Bundespersonals einzuführen. Dieses Kontroll- und Managementsystem soll nach Absicht des Motionärs dazu führen, Personalaufstockungen zu stoppen und mittelfristig einen Spareffekt zu erzielen – Bigler geht bei entsprechender Führung durch den Bundesrat von einer höheren Produktivität in der Bundesverwaltung aus.

Wegen seiner Interpellation muss der Bundesrat nun bis zur nächsten Session erläutern, was er von erfolgten Einflussnahmen der Verwaltung auf die öffentliche Meinungsbildung hält und wie er diese künftig unterbinden will.

«Verwaltungs-Propaganda»

Der kämpferische Titel von Biglers Interpellation heisst «Polit-Propaganda aus der Bundesverwaltung». Doch hat er dafür Belege? Bigler zählt Beispiele auf. So sei kurz vor der Beratung der Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub in der zuständigen Parlamentskommission eine Studie veröffentlicht worden, in der ein Familienurlaub von 38 Wochen verlangt wurde. Urheber: die vom Bundesrat eingesetzte Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Ähnliches hat sich gemäss Bigler kurz vor der Beratung des Gleichstellungsgesetzes im Nationalrat abgespielt. Wenige Tage vor der Debatte habe das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau über diverse Medien neue Auswertungen über angebliche Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau veröffentlicht, deren statistische Basis nicht repräsentativ sei.



«Die Verwaltung mischt sich in politische Beratungen ein.» Hans-Ulrich Bigler, Gewerbeverband-Direktor und Nationalrat (FDP). Foto Keystone

Einfluss genommen via Öffentlichkeit hat die Bundesverwaltung nach Beobachtung des Gewerbeverband-Direktors auch bei den Waffenexporten. Mitten in der Debatte über ein brisantes Geschäft habe die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) «zum wiederholten Mal» einen Bericht publiziert. In diesem Fall ging es um die Handhabung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) bei Waffenexporten. Trotz der korrekten Ausübung der Ausfuhrkontrollen durch das Seco enthalte der EFK-Bericht mehrere politische, kritische Einschätzungen – «ohne empirische Evidenz», so Bigler. «Empirische Evidenz» liegt dann vor, wenn getroffene Aussagen durch gesammelte Daten und Erfahrungen belegt sind.

Als aktuellstes Beispiel führt Bigler sodann eine neue «Bodenstrategie» des Bundesamts für Umwelt (Bafu) an, das soeben in der Konsultation war und für die gemäss Gewerbeverband keinerlei gesetzliche Grundlage besteht. «Der Boden gehört zum Gegenstandsbereich des Bundesamtes für Raumentwicklung und das Bafu hat keinen gesetzlichen Auftrag, eine solche Strategie zu entwickeln.» Als Grundlage für seine Arbeiten nenne das Bafu die «Strategie nachhaltige Entwicklung», die aber nie im Parlament diskutiert wurde, sowie die Rechtslage in Deutschland und Österreich. Als übergeordnetes Ziel gibt die Strategie vor, den Bodenverbrauch im Land bis 2030 zu halbieren und ab 2050 netto auf null zu senken.

Der Schweizerische Gewerbeverband lehnt diese «Vision» ab. Hans-Ulrich Bigler: «Sie hat materiellen Verfassungscharakter und darf nicht einfach so in einer Strategie eines Bundesamtes erlassen werden. Zudem ist diese Strategie inhaltlich falsch, weil sie die Nutzfunktion des Bodens nicht berücksichtigt.»

Zur Objektivität verpflichtet

Der Bundesrat muss nun sagen, wie er den Propaganda-Einfluss der Verwaltung einschätzt. Darüber hinaus muss er auch erklären, wie er in Zukunft verhindern will, dass die Bundesverwaltung die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit einseitig beeinflusst und so die politische Entscheidungsfindung erschwert.

Die Bundesverwaltung habe dem Bundesrat und Parlament bei der Vorbereitung, der Anwendung und beim Vollzug erlassener Gesetze zu dienen, erinnert Bigler. Sie sei zu einer objektiven Information der Öffentlichkeit verpflichtet. Doch immer weniger Bundesämter hielten sich an diese Rolle.

Einfache Opfer: Ältere Menschen

Betrüger verursachen Schäden von über 400 Millionen

Bern. Menschen über 55 in der Schweiz werden laut einer Studie durch Betrügereien jedes Jahr um 400 Millionen Franken geprellt. Pro Senectute zeigt sich vom Ausmass überrascht und setzt auf gezieltere Information von potenziellen Opfern. Die Schadenssumme sowie die Opferzahlen zeigten, dass man in diesem Bereich handeln müsse, hiess es gestern in einer Mitteilung zur ersten repräsentativen Studie über das Ausmass von Vermögensdelikten zu Lasten der Generation Ü55. Pro Senectute hat die Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg durchgeführt.

Laut Studie war in den letzten fünf Jahren jede vierte Person über 55 Jahre Opfer von Betrügereien geworden. Jede fünfte Person erlitt dabei einen finanziellen Schaden. Die kumulierte Schadenssumme liegt gemäss der Hochrechnung der Studie bei über 400 Millionen Franken pro Jahr.

Mehr als 155 000 Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren im öffentlichen Raum bestohlen. Über 62 000 wurden beim Abheben am Geldautomaten um ihr Geld erleichtert. 60 000 gaben Unbekanntem Geld unter einem Vorwand wie «Schlüssel oder Portemonnaie verloren». Mehr als 47 000 Personen fielen auf gefälschte Anzeigen im Internet herein, und fast 39 000 bezahlten offenbar Waren, die sie nie bestellt hatten.

Männer häufiger betroffen

Männer (28,2 Prozent) sind häufiger Opfer von solchen Machenschaften als Frauen (23,3 Prozent). Am häufigsten fallen Menschen über 55 Jahre in der Westschweiz (36,5 Prozent) auf solche Betrügereien herein, gefolgt von jenen in der Deutschschweiz (22,8 Prozent) und im Tessin (11,7 Prozent). Sechs von zehn Betroffenen sprechen mit niemandem über den erlittenen finanziellen Missbrauch.

«Die Höhe und das Ausmass der Schadenssumme haben uns überrascht», lässt sich Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz, in der Medienmitteilung zitieren. Dank der Erkenntnisse aus der Studie könne man künftig die Menschen dieser Altersgruppen noch gezielter informieren, um sie besser vor Betrügereien zu schützen. SDA

Nachrichten

100 Verkehrstote im ersten Halbjahr 2018

Bern. Bei Verkehrsunfällen auf Schweizer Strassen sind im ersten Halbjahr 100 Menschen getötet worden. Das sind 13 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Einen Rückgang gab es auch bei den Schwerverletzten. In den ersten sechs Monaten sind 1726 Menschen schwer verletzt worden. Das ist der tiefste Stand seit Beginn der Statistik im Jahr 1992. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 1844 gewesen. SDA

Medien-Joint-Venture geht an den Start

Aarau/Zürich. Das Joint Venture zwischen AZ Medien und der NZZ-Mediengruppe ist am Start: CH Media hat gestern den operativen Betrieb aufgenommen. Die Auswirkungen auf die 2000 Mitarbeitenden sind noch unklar. In den nächsten Wochen würden sie über Organisation und Prozesse informiert, sagte eine Sprecherin. SDA

Erstmals Steuerdaten ausgetauscht

Bern. Im Rahmen des Automatischen Informationsaustausches hat die Schweiz am Sonntag erstmals Daten mit anderen Ländern ausgetauscht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung sortiert nun die Angaben und verteilt sie auf die Kantone. Wie viele Daten aus welchen Ländern die Schweiz erhalten hat, will der Bund Ende Woche bekannt geben. SDA

Ein wichtiger Handelspartner

Johann Schneider-Ammann trifft Luigi Di Maio in Rom

Bern/Rom. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat gestern in Rom mit dem italienischen Wirtschaftsminister Luigi Di Maio die Rahmenbedingungen für Investitionen erörtert. Die Schweizer Direktinvestitionen in Italien beliefen sich Ende 2016 auf 16 Milliarden Franken, wie es in einer Mitteilung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) heisst. Italien ist nach Deutschland und den USA der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz; der Austausch konzentriert sich auf die Sektoren Pharma, Chemie, Landwirtschaft und Maschinenindustrie. Am Vormittag hatte Schneider-Ammann in Rom die Eröffnungsrede zur Tagung des Landwirtschaftsausschusses der UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation gehalten und die Lancierung eines Innovationspreises für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme angekündigt.

Danach traf sich der Schweizer Wirtschaftsminister in Bern mit der malaysischen Agrarministerin Teresa Kok Suh Sim und in Zürich mit dem indonesischen Handelsminister Enggartito Lukita, um die laufenden Verhandlungen über ein Efta-Freihandelsabkommen mit den beiden südostasiatischen Ländern zu besprechen. SDA

Schweiz hinkt noch immer hinterher

Neues Organspenderegister soll Spendersuche vereinfachen

Bern. Die Hälfte der Angehörigen wissen hierzulande nicht, ob der Verstorbene einer Organspende zugestimmt hätte. Das will Swisstransplant, die Nationale Stiftung für Organspende und Transplantationen, ändern und hat ein Organspenderegister lanciert. Darin können Menschen festhalten, ob sie ihre Organe spenden wollen oder nicht.

Steht bei einem Todesfall auf einer Intensivstation die Frage nach einer Organspende im Raum, kennen mehr als die Hälfte der Angehörigen den Wunsch des Verstorbenen nicht. Auf 100 Verstorbene würden lediglich fünf Spendearten gefunden, sagte Pierre-Yves Maillard, Präsident der Stiftung Swisstransplant, gestern in Bern.

Gewissheit in den Spitälern

In dieser schwierigen Situation müssten die Angehörigen stellvertretend im Sinne des Verstorbenen entscheiden. Damit künftig Gewissheit besteht, hat Swisstransplant ein nationales Organspenderegister entwickelt. Darin können seit gestern alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Entscheid für oder gegen eine Organ- oder Gewebespende festhalten.

Den Entscheid abfragen können nur Fachpersonen im behandelnden Spital, nachdem bei einer aussichtslosen Prog-

nose der Therapieabbruch entschieden wurde und die Frage nach der Organspende im Raum steht. Ist ein Eintrag vorhanden, stellt Swisstransplant dem anfragenden Spital das hinterlegte Datenblatt mit dem Entscheid zu.

Initiative will Widerspruchslösung

Das weitere Vorgehen wird mit den Angehörigen besprochen. Dadurch erhielten sie wie auch das Spitalpersonal die Sicherheit, im Sinne der verstorbenen Person zu handeln, betont Swisstransplant.

Ein Eintrag erfolgt über eine Website. Künftig soll dies auch in ausgewählten Spitälern und Gemeindevorstellungen möglich sein. Swisstransplant ist nach eigenen Angaben mit interessierten Kreisen im Gespräch.

Die Zahl der Organspender hat 2017 einen neuen Höchststand erreicht. So stieg die Spendenzahl pro Million Einwohner von 13,7 im Jahr 2013 auf 17,2 im vergangenen Jahr. Transplantiert wurden insgesamt 461 Organe von Verstorbenen.

Die Zunahme führt der Bund auf den Aktionsplan zur Organspende zurück. Dieser wurde im Mai bis 2021 verlängert. Ziel ist es, die Zahl der Organspender auf 20 Spender pro Million Einwohner zu steigern. Im europäischen Vergleich bleibt die Organspende

hierzulande im unteren Drittel. Daran würde auch das anvisierte Ziel nichts ändern. Länder wie Frankreich, Portugal oder Italien weisen alle Werte von weit über 20 auf. Spanien hat sogar 35,9 Spender pro Million Einwohner.

Einen anderen Weg will die Bewegung Jeune Chambre Internationale Riviera (JCI) gehen. Sie hat eine Volksinitiative zur Förderung der Organspenden lanciert, die auch von Swisstransplant unterstützt wird. Jede verstorbene Person soll zum potenziellen Spender werden, wenn sie dies zu Lebzeiten nicht ausdrücklich ablehnt – die sogenannte Widerspruchslösung.

Hohe Zustimmung

Derzeit benötigen Organspender in der Schweiz eine Organspendekarte. So erklären sie ihre Zustimmung zur Entnahme von Organen gegenüber Familienangehörigen. Theoretisch sind damit alle ab dem Augenblick der geäusserten Zustimmung potenzielle Organspender.

In der Praxis wendet man sich im Todesfall aber an die Angehörigen. In 60 Prozent der Fälle führt dies nach Angaben der Initianten aber zu einer Ablehnung der Organspende, obwohl eigentlich 85 Prozent der Bevölkerung die Organspende befürworten. SDA www.organspenderegister.ch